

Schule Dättlikon



Reglement Tagesstruktur

gültig ab 01.02.2026

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines	3
1.1.	Rechtliche Grundlagen	3
1.2.	Betreuungsgrundsätze	3
1.3.	Allgemeine Bestimmungen	3
2.	Aufnahmebedingungen	4
3.	Betrieb	4
3.1.	Öffnungszeiten	4
3.2.	Module	4
3.3.	Ferien und schulfreie Tage	4
3.4.	Betreuungsschlüssel	4
3.5.	Betreuungspersonal	5
3.6.	Schulweg	5
3.7.	Absenzen	5
3.8.	Hausaufgaben	5
3.9.	Verpflegung	5
3.10.	Diverses	6
4.	Administratives	6
4.1.	Anmeldung	6
4.2.	Sporadische/ausserordentliche Anmeldungen	6
4.3.	Anmeldung schulfreie Tage	6
4.4.	Kündigungsfristen und Betreuungsänderungen	6
4.5.	Absenzen	7
5.	Kosten	7
6.	Sicherheit	7
6.1.	Versicherung und Haftung	7
6.2.	Unfall/Notfall	7
6.3.	Krankheit	7
6.4.	Ausschluss	8
6.5.	Datenschutz	8
7.	Anhang	8
8.	Genehmigung und Inkraftsetzung	8

1. Allgemeines

1.1. Rechtliche Grundlagen

Grundlage dieses Reglements bilden das Volksschulgesetz (VSG) sowie die Volksschulverordnung (VSV) und die Richtlinien der Bildungsdirektion des Kantons Zürich über die Bewilligung von Kinderhorten. Nach VSG § 30 werden Gemeinden verpflichtet, bedarfsgerechte, freiwillige Tagesstrukturen ausserhalb der regulären Unterrichtsblockzeiten anzubieten. Diese Betreuungsleistungen sind kostenpflichtig. Nach Volksschulverordnung (VSV) werden nach § 32a Tagesstrukturen von 7.30 bis 18 Uhr angeboten. Besteht bei einer Schule für gewisse Zeiten ein Bedarf für weniger als zehn Schülerinnen oder Schüler, sind Lösungen im Einzelfall zulässig.

1.2. Betreuungsgrundsätze

Die Schule Dättlikon bietet eine Tagesstruktur mit ganztägigem Betreuungsangebot an (nach Bedarf). Kinder können je nach Bedarf für einzelne Module angemeldet werden. Die «Tagi» leistet einen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Sie ist konfessionell neutral und freiwillig. Die Tagi bietet eine gesunde, abwechslungsreiche und ausgewogene Ernährung an. Sie arbeitet eng mit der Schule zusammen und es besteht ein gemeinsames pädagogisches Konzept. Flexible Anmeldungen werden nach Möglichkeit unterstützt. Das Team der Tagi bietet ein altersgerechtes Umfeld an. Kinder können sinnvolle Erfahrungen machen und werden in gemeinsamen Aktivitäten angeleitet. Die Kinder haben die Möglichkeit, ihre Hausaufgaben in der Tagi zu machen und werden dabei begleitet.

1.3. Allgemeine Bestimmungen

- Die Tagi steht allen Kindern der Schule Dättlikon offen, vom Kindergarten bis zur 6. Klasse.
- Die Betreuung findet grundsätzlich während den Schulbetriebswochen statt. Ferienbetreuung wird nach Bedarf privat angeboten.
- Während der schulfreien Betreuungszeiten und an definierten schulfreien Tagen dient die Tagesschulwohnung den Tagesschulkindern als zentraler Aufenthaltsort. Zusätzlich können, nach vorheriger Absprache mit den zuständigen Personen, weitere Räumlichkeiten der Schule wie die Bibliothek, der Werkraum, die Turnhalle und der Schulspielplatz genutzt werden.
- Ausflüge während der Betreuungszeiten sind durch die Betreuungskosten gedeckt.
- Schulkinder (ab 1. Klasse), welche die Mittagsbetreuung vor 13.30 Uhr verlassen und sich ohne Betreuung auf dem Schulhausareal aufhalten möchten oder die Betreuung nach Schulschluss früher verlassen möchten, benötigen eine schriftliche Einwilligung der Eltern.
- Die schriftliche Kommunikation zwischen den Eltern und der Tagesschule erfolgt ausschliesslich über Klapp, um einen strukturierten und effizienten Austausch sicherzustellen.
- Ansprechperson für alle ausserschulischen Belange ist die Tagesschulleitung. Bei Bedarf werden Elterngespräche durchgeführt.
- Ansprechperson für alle schulischen Fragen ist die Klassenlehrperson.
- Bei Bedarf steht auch die Leiterin Schulverwaltung bzw. die Schulleitung der Schule Dättlikon als Ansprechperson zur Verfügung.
- Die Aufsicht über die Tagesschule obliegt der Primarschulpflege Dättlikon.
- Für die administrativen Aufgaben unterstützt die Schulverwaltung die Leitung der Tagesstrukturen.

2. Aufnahmebedingungen

- Alle schulpflichtigen Kinder aus Dättlikon können grundsätzlich aufgenommen werden, insofern ausreichend Plätze verfügbar sind. In Absprache können in Ausnahmefällen auch Vorschulkinder oder Oberstufenschüler und -schülerinnen aufgenommen werden. Übersteigt die Nachfrage die Zahl der Plätze, wird ausnahmsweise eine Warteliste geführt.
- Ausserordentliche Anmeldungen sind in Absprache mit der Tagesschulleitung möglich.
- Ein Schnuppertag/-mittag wird empfohlen.

3. Betrieb

3.1. Öffnungszeiten

Die Tagesschule ist von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet. Das Angebot umfasst die Morgenbetreuung, Mittagsbetreuung mit Mittagessen, sowie einen Zvieri, Hausaufgabenbetreuung und die Freizeitgestaltung in der unterrichtsfreien Zeit.

3.2. Module

- A. Morgenbetreuung 7.30 – 8.15 Uhr
- B. Mittagsbetreuung mit Mittagessen 11.55 – 13.30 Uhr
- C. Halbtagesbetreuung kurz 15.10 – 18.00 Uhr
- D. Halbtagesbetreuung lang 13.30 – 18.00 Uhr
- E. Komplettes Betreuungsangebot

3.3. Ferien und schulfreie Tage

Während der Schulferien und an allgemeinen Feiertagen bleibt die Tagi geschlossen. An schulfreien Tagen gemäss Jahresplan (Weiterbildungstage) ist die Tagi in der Regel geöffnet. Besondere Regelungen bleiben vorbehalten und werden in der Quartalsplanung festgelegt.

3.4. Betreuungsschlüssel

Kinder werden in der Regel in Gruppen mit höchstens 22 Plätzen betreut. Werden in einem Kinderhort Kinder mit besonderen Betreuungsansprüchen betreut, ist die Zahl der betreuten Kinder zu verringern (VSG § 30 e).

Bis 10 Kinder ist eine pädagogisch ausgebildete Betreuungsperson, ab 11 Kindern sind zwei Betreuungspersonen anwesend. Mindestens eine Person muss eine entsprechende pädagogische Ausbildung besitzen. Ab 22 Kindern müssen zwei pädagogisch ausgebildete Personen anwesend sein. Der Betreuungsschlüssel nimmt Rücksicht auf die Zusammensetzung der Gruppe. Die Kinder werden nach Alter und Entwicklungsstand gewichtet. Die Gewichtung wird von der Leitung vorgenommen, sie richtet sich nach den Vorgaben des schweizerischen Verbandes für Kinderbetreuung «kibesuisse».

3.5. Betreuungspersonal

Die Leitung der Tagi verfügt über eine fundierte pädagogische Ausbildung (Fachfrau/-mann Betreuung, Soziale Arbeit o. Ä.). Ihre Aufgaben sind in der Stellenbeschreibung geregelt. Sie untersteht der Schulpflege (strategische Führung) und der Schulverwaltungsleitung (personelle Führung).

Die weiteren Betreuungspersonen sind der Tagileitung unterstellt. Ihre Aufgaben sind in der Stellenbeschreibung festgehalten.

Das Betreuungspersonal verhält sich nach dem Verhaltenskodex der Betreuung der Schule Dättlikon.

3.6. Schulweg

Für den Schulweg sind die Eltern verantwortlich. Für eine reibungslose Organisation wird erwartet, dass die Kinder pünktlich gebracht und abgeholt werden. Verspätetes Abholen nach der vertraglich festgelegten Zeit führt zu Mehrkosten für die Eltern (s. Tarifblatt).

Die Schülerinnen und Schüler haben sich an die vereinbarten Start- und Endzeiten ihrer Betreuung zu halten. Das Verlassen des Betreuungsortes ist den Kindern untersagt. Schulkinder (ab 1. Klasse), welche die Mittagsbetreuung vor 13.30 Uhr verlassen und sich ohne Betreuung auf dem Schulhausareal aufhalten möchten oder die Betreuung nach Schulschluss früher verlassen möchten, benötigen eine schriftliche Einwilligung der Eltern.

3.7. Absenzen

Kurzfristige Absenzen sind unverzüglich der Tagesschule und der Klassenlehrperson per Klapp zu melden.

3.8. Hausaufgaben

Hausaufgaben erledigen die Tagesschulkinder unter Beaufsichtigung einer Betreuungsperson.

3.9. Verpflegung

Am Mittag werden die Kinder von unserem Caterer mit ausgewogenen und abwechslungsreichen Menus versorgt. Die Basis bilden Kartoffeln, Reis/Mais, Teigwaren und Getreideprodukte. Diese werden ergänzt mit Gemüse, Früchten, Milchprodukten oder anderen Beilagen. Täglich stehen proteinhaltige Lebensmittel zur Verfügung (zwei- bis dreimal pro Woche stehen Fleisch oder Fisch auf dem Speiseplan). Als Ergänzung gibt es Salat und Rohkost und zum Trinken stehen Wasser oder ungesüsste Tees bereit. Zum «Zvieri» erhalten die Kinder ein Angebot an verschiedenen Früchten ergänzt mit Kohlenhydraten und/oder Milchprodukten.

Die Kinder und die Betreuungspersonen essen alle Mahlzeiten gemeinsam. Es wird Wert gelegt auf eine geordnete und ruhige Atmosphäre bei Tisch.

Auf Sauberkeit und eine gute Hygiene vor, während und nach den Mahlzeiten wird geachtet. (s. auch Reglement Hygiene)

3.10. Diverses

- Alle Kinder werden altersgemäss in täglich anfallende Arbeiten miteinbezogen.
- Um die Organisation von Aktivitäten zu ermöglichen, können die Schülerinnen und Schüler in der Regel nicht vor 17 Uhr heimgehen oder abgeholt werden. Weitere zeitliche Absprachen sind verbindlich und mit der Tagesschulleitung abzusprechen.
- Die Tagesschulbetreuung trifft mit den Eltern verbindliche Abmachungen bezüglich Ersatzkleider, Finken, Zahnbürste etc.

4. Administratives

4.1. Anmeldung

Die schriftliche Anmeldung mit dem offiziellen Formular erfolgt in der Regel auf Schuljahresbeginn. Die Anmeldungen sind so früh wie möglich, spätestens jedoch bis zum 01. Juni, einzureichen und werden nach Eingang berücksichtigt. Nach schriftlicher Bestätigung sind die Anmeldungen verbindlich. Anmeldungen während des laufenden Schuljahres sind möglich, sofern Platz vorhanden ist. Anmeldungen per 1. September sind aus organisatorischen Gründen nicht möglich.

Die Anmeldung und Aufnahme erfolgt grundsätzlich per 1. des Monats auf unbestimmte Dauer. Das vereinbarte Betreuungsangebot verlängert sich stillschweigend für das nächste Schuljahr.

Die Module können einzeln für jeden Betreuungstag gebucht werden.

4.2. Sporadische/ausserordentliche Anmeldungen

Sporadische Anmeldungen werden nach Möglichkeit berücksichtigt, sofern die Anmeldung keine zusätzliche Betreuungsperson erfordert. Anmeldungen müssen bis 12 Uhr des Vortages (für Montag am Freitag davor um 12 Uhr) eingegangen sein. Sporadische Anmeldungen werden nach dem «ausserordentlichen Tarif» verrechnet ohne Geschwisterrabatt.

4.3. Anmeldung schulfreie Tage

An schulfreien Tagen ist die Tagi nach Bedarf von 7.30 bis 18 Uhr geöffnet. Die Anmeldefristen müssen beachtet werden. Kinder, die bereits in der Tagi gemeldet sind, können per Klappnachricht angemeldet werden, ansonsten wird das offizielle Formular verwendet (Website Schule Dättlikon unter www.schuledaettlikon.ch).

4.4. Kündigungsfristen und Betreuungsänderungen

- Kündigungsfrist: Der Austritt bzw. der Ausschluss aus der Tagesschule kann beidseitig unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist schriftlich auf Ende Oktober, Januar, April und Juli erfolgen. In begründeten Ausnahmefällen sind andere Daten möglich (z. B. bei Wegzug). Allfällige Änderungen der Modalitäten müssen grundsätzlich mindestens drei Monate im Voraus schriftlich der Tagesschulleitung gemeldet werden. Kurzfristige Änderungen sind in Ausnahmefälle in Absprache mit der Tagesschulleitung möglich.
- Die Betreuung verlängert sich stillschweigend für das nächste Schuljahr, wenn keine Kündigung vorliegt.
- Ende der Betreuung: Mit dem Abschluss der 6. Primarklasse erlischt die Betreuung automatisch.

- Die Schulpflege hat die Kompetenz, Reglementsänderungen vorzunehmen und die Eltern zu informieren (mindestens drei Monate im Voraus).
- Rekursinstanz der Schulpflege Dättlikon ist der Bezirksrat in Winterthur.

4.5. Absenzen

Bei Krankheit oder kurzfristigem Verhinderungsfall ist die Tagi so früh wie möglich per Klapp zu benachrichtigen (auch bei Schulreisen, Exkursionen etc.). Es werden keine Kosten zurückerstattet.

5. Kosten

- Die Primarschulpflege beschliesst über die Beitragspauschale für die auserschulische Betreuung. Änderungen werden den Eltern mit dreimonatiger Voranzeige schriftlich mitgeteilt.
- Für die Beanspruchung des Betreuungsangebotes werden Kostenbeiträge gemäss Tarifblatt erhoben (s. Anhang).
- Die Elternbeiträge für alle Leistungen im Zusammenhang mit Tagesstrukturen dürfen höchstens kostendeckend sein (VSV § 30 a, Abs. 4).
- Jüngeren Geschwistern wird eine Reduktion von 10 % auf den regulären Tarif gewährt. (Dies gilt auch für Pflegekinder). Vorschulkinder und Sekundarschüler haben keinen Anspruch auf den Geschwisterrabatt.
- Die Betreuung wird vierteljährlich in Rechnung gestellt, jeweils Oktober, Januar, April und Juli.
- Wird das vereinbarte Betreuungsangebot nicht genutzt (z. B. Krankheit, ausserordentliche Ferien oder Absenzen), erfolgt keine Reduktion oder Rückvergütung des Elternbeitrages. Ebenfalls werden Schulentwicklungstage und unterrichtsfreie Tage regulär verrechnet. Bei längeren Absenzen wegen Unfall oder Krankheit kann die Schulpflege bei Vorliegen eines ärztlichen Zeugnisses über eine allfällige Rückerstattung entscheiden.

6. Sicherheit

6.1. Versicherung und Haftung

Kranken- und Unfallversicherungen (in obligatorischer Krankenversicherung enthalten) für die Kinder der Tagi sind Sache der Eltern. Eine Haftpflichtversicherung wird empfohlen. Schulanlagen, Mobiliar und Spielgeräten wird Sorge getragen. Bei mutwilliger oder fahrlässiger Sachbeschädigung haften die Eltern. Die Schule Dättlikon haftet nicht für Diebstähle oder zugefügte Schäden an privaten Gegenständen und für zugefügte Schäden unter Kindern.

6.2. Unfall/Notfall

Bei einem Unfall oder sonstigen Notfall wird erste Hilfe geleistet und die Eltern werden umgehend benachrichtigt und bei Bedarf wird ein Krankenwagen organisiert. Ein Erste-Hilfe-Koffer ist in der Tagi vorhanden. Medikamente auch homöopathische werden nur nach Absprache mit den Eltern abgegeben.

6.3. Krankheit

Kinder, die krankheitshalber die Schule nicht besuchen, können auch die Tagi nicht besuchen. Wird ein Kind während der Betreuungszeit krank, werden die Eltern benachrichtigt und das Kind

wird sobald als möglich von einem Erziehungsberechtigten oder einer Stellvertretung abgeholt. Das Kind wird, wenn möglich, isoliert.

6.4. Ausschluss

Für Kinder gelten die Schulhausregeln der Schule Dättlikon und der Tagi. Wird der Betrieb durch das Verhalten eines Kindes massgeblich gestört und erschwert, sucht die Tagileitung das Gespräch mit den Eltern. Tritt keine merkliche Besserung ein, können bei weiteren Gesprächen die Schulsozialarbeit und die Schulleitung beigezogen werden. Sollte nach all diesen Gesprächen keine Besserung eintreten, wird eine Verwarnung ausgesprochen. Tritt keine Veränderung ein, kann die Schulpflege über einen fristlosen Ausschluss aus der Tagi verfügen.

6.5. Datenschutz

Alle Mitarbeiter der Tagi sind verpflichtet, alle Informationen über die betreuten Kinder und deren Familien vertraulich zu behandeln. An diese Schweigepflicht bleiben sie auch nach Vertragsauflösung gebunden.

7. Anhang

- Tarifordnung
- Reglement Hygiene

8. Genehmigung und Inkraftsetzung

Dieses Reglement wurde von der Schulpflege an ihrer Sitzung vom 28. Oktober 2025 verabschiedet und tritt per 01. Februar 2026 in Kraft. Das Reglement kann auf der Website der Schule Dättlikon eingesehen werden. Es ersetzt das Reglement Tagesschule vom 04. März 2025.

Schulpflege Dättlikon

Konstantin Benz
Präsident a. i.

Eveline Fischer
Leiterin Schulverwaltung

28. Oktober 2025

Änderungshistorie

15. Mai 2012

Revision: 08. April 2014

Revision: 08. Dezember 2015

Gesamtrevision: 04. März 2025

Letzte Anpassung: 4.1 / 5. Verrechnung, 4.4 Kündigungsfrist